



Schloss Zinneberg

Schloss Zinneberg
Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung
Zinneberg 3, 85625 Glonn

*Voll im Bild,
Leben in Fülle*

HEILPÄDAGOGISCHE TAGESSTÄTTE
AUSBILDUNGSBEREICH
OFFENE GANZTAGESSCHULE
HEILPÄDAGOGISCHES HEIM
KINDERKRIPPE „GUTER HIRTE“
SOZIALPÄDAGOGISCHE FÖRDERGRUPPE
FLEXIBLES FÖRDERPROGRAMM FLLAPS
JUGENDSOZIALARBEIT AN SCHULEN
MITTELSCHULE UND BERUFSSCHULE
FLEXIBLE JUGENDHILFE / KRISENINTERVENTION

OFFENE GANZTAGESSCHULE



Eine Einrichtung der
Schwestern vom Guten Hirten

Eine Einrichtung mit Qualität

Eine weltweite Ordensgemeinschaft und
NGO mit Beraterstatus beim Wirtschafts-
und Sozialrat (ECOSOC) der UN

Seitenindex

1. Schloss Zinneberg - einst und heute	Seite 3
2. Leitbild	Seite 4
3. Grundsatz Inklusion und Partizipation	Seite 5
4. Zusammenarbeit und Weiterentwicklung	Seite 6
5. Pädagogische Begründung für diese Maßnahme	Seite 6
6. Zielsetzung der Ganztagesbetreuung	Seite 7
7. Inhaltliche und methodische Schwerpunkte	Seite 7
8. Regeln in der OGTS und Grundsätzliches zur Maßnahme	Seite 8



1. Schloss Zinneberg – einst und heute

Die Hilfe für Kinder und Jugendliche hat auf Schloss Zinneberg eine lange Tradition. Über 90 Jahre ist es her, dass dort ein Heim für Mädchen gegründet wurde. Das ursprüngliche Anliegen, engagierte Hilfe anzubieten, ist geblieben – **die Formen haben sich geändert**. Heute stellt sich Schloss Zinneberg als ein differenziertes Kinder- und Jugendhilfesystem für junge Menschen dar. Im Einzelnen umfasst das Angebot

- ◆ ein heilpädagogisches Heim für Mädchen und junge Frauen mit unterschiedlichen Wohngruppen/-formen
- ◆ eine heilpädagogische Tagesstätte mit dem Schwerpunkt Familien- und Umfeldarbeit
- ◆ Jugendsozialarbeit an Schulen an verschiedenen Standorten
- ◆ verschiedene Schulzweige
 - ◆ Staatlich anerk. priv. Förderzentrum
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
 - ◆ Offene Ganztageschule
 - ◆ Staatlich anerk. priv. Berufsschule
Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung
 - ◆ Berufsvorbereitungsjahre/ Berufsintegrationsjahre mit verschied. Schwerpunkten
 - ◆ Fachklassen
 - ◆ Berufsschule/ Außenklasse, München St. Gabriel/ Solln, Einrichtung für Mutter und Kind
- ◆ Verschiedene Ausbildungsrichtungen
- ◆ Berufsqualifizierungsmaßnahmen
- ◆ FLLAPS = Fachwissen, Lebens- und Lernpraxis, Arbeitshaltungen, Persönlichkeitsförderung, Schlüsselqualifikation. Ein flexibles Förderprogramm für junge Menschen mit psychosozialen Problemen
- ◆ Flexible Hilfen mit unterschiedlichen Angebotsformen (EB, SPFH), sowie Krisenintervention
- ◆ Kinderkrippe „Guter Hirte“
- ◆ Sozialpädagogische Fördergruppe für Grundschul Kinder in Poing

Träger der Einrichtung sind die Schwestern vom Guten Hirten. Mit einem großen Stab von Mitarbeiter*innen wirkt die Gemeinschaft weltweit derzeit in über 70 Ländern, so auch in Deutschland mit mehreren Niederlassungen. Es geht um fachliches und persönliches Engagement, um auf vielfältige Weise Lebenssituationen und Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu begegnen. Kinder- und Jugendhilfe auf Schloss Zinneberg ist Teil dieses weltweiten Netzwerkes der Hilfe.

Der Auftrag, dem sich die Schwestern vom Guten Hirten als Träger der Einrichtung Schloss Zinneberg und alle Mitarbeiter*innen stellen, **„Einen Menschen zu retten ist mehr wert als die ganze Welt“**, ist der Impuls für diese Maßnahme.

Wir arbeiten nach den aktuell gültigen Gesetzen und daraus resultierenden Bestimmungen.

2. Leitbild

Fachlich qualifiziertes und menschlich engagiertes Arbeiten für junge Menschen braucht eine gemeinsame Ausrichtung. Die Schwestern vom Guten Hirten und ihre Mitarbeiter*innen in Deutschland orientieren sich an einem Leitbild, das wie ein „roter Faden“ zu sehen ist. Er ist der Maßstab für alltägliches Handeln in den Einrichtungen und so auch auf Schloss Zinneberg. Das Leitbild geht auf die Ordensgründerin **Maria Eufrasia Pelletier** (1796 - 1868) zurück, die ausgehend von ihrem Leitgedanken – „Ein Mensch ist mehr wert als die ganze Welt!“ – Wert legte auf eine Kultur in den Häusern der Schwestern vom Guten Hirten, die von 7 Grundsätzen geprägt sein soll:

1. Wir bauen unser Wirken auf ein Gottesbild, das **Gott als den Schöpfer und Freund des Lebens** sieht. Das bedeutet, dass wir den*die Einzelnen*e in seiner*ihrer **Würde und Einzigartigkeit** sehen und darauf vertrauen, dass jeder/jede eine unverwechselbare Aufgabe in dieser Welt hat.
2. Wir orientieren uns am **Christusbild des Guten Hirten**. Seine Leitmotive wollen wir erfahrbar-und sichtbar machen - durch unsere fachlich hoch qualifizierten Konzeptionen und Programme, durch unser Zusammenwirken als Dienstgemeinschaft, durch spezielle religiöse Angebote.
3. Wir setzen uns ein zum persönlichen **Heil des Menschen**, d.h. unser Wirken orientiert sich an der Ganzheitlichkeit des Menschen.
4. Wir schaffen und erhalten in unseren Einrichtungen Strukturen, die den Mitarbeiter*innen **Orientierung geben und Hilfe** sind, die jeweilige Aufgabe optimal zu erfüllen. Beispiele hierfür sind geregelte Zuständigkeiten, Qualitätsmanagement, etc.
5. Der*die einzelne Mitarbeiter*in soll die Möglichkeit haben, sich mit seiner*ihrer **Sach- und Fachkompetenz** eigenverantwortlich einzubringen. Das bedeutet, dass jeder*jede sich seiner*ihrer Verantwortung bewusst sein und das eigene Handeln auf optimale Zusammenarbeit abstimmen muss.
6. Unser Wirken orientiert sich an **Zeit und Situation**, d.h. wir haben Aug und Ohr am Puls der Zeit und überprüfen unser Wirken und unsere Methoden regelmäßig.
7. Wir achten in unseren Einrichtungen auf eine gute, wertschätzende Atmosphäre. Sie soll geprägt sein von **Freude, Solidarität und Verständnis** füreinander, gegenseitigem Vertrauen und Dankbarkeit als besonderer Ausdruck der Wertschätzung.



„Auch der längste Weg beginnt mit dem ersten Schritt!“

Wir unterstützen die Entwicklung junger Menschen auf ihrem Weg zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit.

Das bereichsübergreifende Konzept „Grundsätze unseres fachlichen Handelns“ konkretisiert diese Leitlinien und verweist auf weitere Orientierungspunkte, Verfahren und Konzepte (z.B. Menschenrechte, Kinderrechte, UN-Behindertenrechtskonvention, Schutzkonzept, Beschwerdemanagement, Präventionskonzept, Partizipationsgrundsätze, Pastorkonzept ..), die für unsere Mitarbeiter*innen maßgeblich sind - unabhängig in welchem Bereich sie auf Schloss Zinneberg wirken. Die jeweils gültigen Bestimmungen des kirchlichen Datenschutzes sind für alle unsere Bereiche im Haus bindend.

Die Forderungen des §8a SGB VIII und damit verbundene Auflagen werden von uns strikt erfüllt. Insoweit erfahrene Fachkräfte (ISEF) hält Schloss Zinneberg selbst vor.

3. Grundsatz Inklusion und Partizipation

Das Leitprinzip „Ein Mensch ist mehr wert als die ganze Welt!“ ist Ausgangspunkt unseres professionellen Handelns. Die mit diesem Leitprinzip verbundene unbedingte Forderung, die Achtung der **Würde des Menschen und die Wertschätzung** jedes*r Einzelnen in den Mittelpunkt zu rücken, ist für uns als Dienstgemeinschaft sowohl leitend im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen als auch untereinander. Hierin begründet sind der **Inklusionsansatz** und die Forderung im Alltag, diesen erfahrbar zu machen.

Die Vielfalt von Menschen, ihre Stärken, Fähigkeiten, ihre Begrenzungen und Einschränkungen, Lebensentwürfe, Sehnsüchte und Hoffnungen spiegeln die Chance von „**Leben in Fülle**“. Das Leitbild unseres Hauses verweist darauf. Es orientiert sich u.a. am urchristlichen Bild des Guten Hirten, der auf dieses Leben in Fülle verweist (Joh.10,10). Es ist keine abgehobene Position, die damit letztlich gemeint ist, **keine „Exklusiv-Form“** menschlichen Lebens, die Ausgrenzung impliziert.

Es ist die **Forderung und Herausforderung**, Menschenleben in seiner Einzigartigkeit und Chancenreichtum zu erkennen, in all seinen lebensweltlichen Bedingungen und Bezügen zu respektieren und zu gestalten. Das bedeutet außerdem, sensibel zu sein für Barrieren, die Ausgrenzung in jeder Form bedingen und Mut und Ideen zu entwickeln, diese zu überwinden. Es geht darum, so zu denken und zu handeln, dass **Würde und Wertschätzung** jene Einheit bilden, die erst **Vielfalt und gegenseitige Bereicherung und Weiterentwicklung** ermöglicht.

Auf diesem Wertefundament erachten wir Inklusion als das Recht von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen entsprechend ihrer persönlichen Situation und im Wechselspiel der verschiedenen Lebensbezüge, individuell gefördert und begleitet zu werden. Unsere Konzeptionen und Programme sowie unsere Auffassung von Bildungsvermittlung stellen somit für sich eine **spezifische Form pädagogischer, sozial- und heilpädagogischer und bei Bedarf therapeutischer Begleitung** dar, ganzheitlich ausgerichtet, „mitten im Leben“ – und darauf ausgerichtet, dass der*die Einzelne selbst zum Träger des Wertes gegenseitiger Wertschätzung und sich ergänzender Bereicherung wird!

Partizipation ist das Prinzip, den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen „**auf Augenhöhe**“ zu begegnen. Das bedeutet, ihr Recht selbstverständlich wahrnehmen zu können, sich in das Alltagsgeschehen einzubringen mit ihren Ideen, Bedürfnissen, Werten und ihrer Verantwortung. Partizipation fängt nicht erst ab einem bestimmten Alter an. Es geht immer darum, Menschen in ihren **Bedürfnissen**, ihrer **Individualität** wahrzunehmen, ernst zu nehmen und ihnen möglichst viele Tätigkeitsspielräume zu schaffen, wo sie sich erproben und bewähren können. Obgleich der Entwicklungsstand der*des Einzelnen berücksichtigt werden muss, die individuellen Möglichkeiten - ausschlaggebend ist immer, das Überzeugtsein, dass jeder Mensch über ein Potential von **Ressourcen** und die Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme besitzt, letztlich Experte*in für das eigene Leben ist. Unsere **Unternehmenskultur** hat den Anspruch, geprägt zu sein von Authentizität in der Kommunikation, Transparenz im Handeln, Vertraulichkeit in den Beziehungen und **Sicherheit für jeden*e**.

In verschiedenen **Gremien**, wie z.B. Jugendrat und Jugendforum in den Wohngruppen, Wahlmöglichkeiten für die Kinder in der Krippe, Azubigespräch, Azubikonferenz in der Ausbildung, Gruppenkonferenzen, Einzelgespräche oder das Schulforum bieten Möglichkeiten dazu. **Aktionen**, wie Streitschlichterkurs, Training für Zivilcourage oder Übungen im Sozialparcours sind zusätzliche Hilfen, partnerschaftliches Verhalten, Konfliktlösungsstrategien, Kooperationsformen und Selbstreflexion einzuüben.

Spezielle Flyer und Aushänge machen die Kinder und Jugendlichen und Eltern auf Ansprechpartner*innen in der Einrichtung aufmerksam bei Fragen, Sorgen, Probleme. Auch externe Adressen, wie Kinderschutzbund, Heimaufsicht, örtliches Jugendamt sind hier aufgeführt.

4. Zusammenarbeit und Weiterentwicklung

Das **Prinzip der Dienstgemeinschaft** fordert jeden*e Mitarbeitenden in Schloss Zinneberg auf, in einem klar umrissenen Tätigkeitsbereich zum Wohl der jungen Menschen zu wirken. Teamarbeit bzw. Kooperation zwischen Bereichen und Personen erachten wir als angemessenste Formen für eine zielorientierte gemeinsame Arbeit. Ausgangspunkt dafür ist das personale Beziehungsangebot, das von den engagierten und fachkompetenten Mitarbeiter*innen ausgeht. Die Zusammenarbeit wird getragen von der **Verantwortungsbereitschaft und -fähigkeit** sowie der Zuverlässigkeit jedes*r Einzelnen.

Um den pädagogischen Auftrag zu sichern und zeit- und situationsgerecht weiterzuentwickeln, nehmen neben der „direkten Arbeit“ mit den Kindern und Jugendlichen Teamgespräche, Konferenzen sowie interne und externe Weiterbildung einen wichtigen Raum ein.

Die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Schloss Zinneberg arbeitet nach einem Qualitätsmanagementsystem, das sich an **DINENISO 9001 orientiert**. Durch Verfahrensanleitungen und Arbeitsanleitungen, die sich sinnvoll aus der Realität ergeben, werden Abläufe transparenter, Kompetenzen geklärt, pädagogische Kernprozesse gesichert und die Zusammenarbeit erleichtert. Jeder*e Mitarbeiter*in und jeder Arbeitsbereich ist in den **Qualitätsmanagementprozess** der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Schloss Zinneberg einbezogen.

Wir arbeiten nach den aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben.

Eine gute Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Jugendamt ist Grundlage jeder erfolgreichen Jugendhilfemaßnahme. Diese beginnt beim Entscheidungsprozess des jungen Menschen und gegebenenfalls der Sorgeberechtigten für die jeweilige Maßnahme. Die weitere Zusammenarbeit konzentriert sich auf halbjährliche **Hilfeplanbesprechungen** und **den intensiven Austausch** (nicht nur) in Krisensituationen.

Wir sehen in den zuständigen Jugendämtern, Arbeitsämtern, der Regierung und anderen Behörden, die mit unserer Arbeit verbunden sind, unsere **Partner** im Bemühen, Jugendlichen Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Neben der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen ist ein wichtiges Instrument die **Öffentlichkeitsarbeit**. Diese hat das Ziel das soziale Umfeld als auch weitere Bevölkerungskreise für die Problembereiche der jungen Menschen zu sensibilisieren.

5. Pädagogische Begründung für diese Maßnahme

Das Einzugsgebiet der Schule ist der gesamte Landkreis Ebersberg und die anliegenden Landkreise. Schüler*innen, die an Regelschulen auf Grund ihrer Verhaltensauffälligkeit nicht mehr beschult werden können, werden an unser Förderzentrum überwiesen. Für diese Kinder und Jugendlichen reicht der bestehende schulische Rahmen nicht aus. Hier sind darüber hinausgehende sonder- und sozialpädagogische Maßnahmen erforderlich, um eine gesellschaftliche Integration sicherzustellen. Die Schule benötigt ergänzende sozialpädagogische Dienstleistungen, die sie selbst im Rahmen des Unterrichts nicht erbringen kann.

Unsere Förderschüler*innen haben oft große Probleme, ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen und ihre Freizeit kreativ und verantwortungsbewusst zu gestalten. Ein Großteil unserer Schüler*innen benötigt hierzu professionelle Unterstützung. Sie benötigen aber auch außerschulische Bildungsangebote, die ihnen neue Perspektiven für Freizeitgestaltung eröffnen und ihr Bildungsverständnis erweitern.

6. Zielsetzungen

Die Offene Ganztageschule versteht sich als flankierende Maßnahme zur Schule im Sinne von schulergänzenden und –unterstützenden Angeboten.

- ◆ Verbesserung schulischer Leistungen und Steigerung der Zahl der Quali-Absolventen – z.B. Lernen lernen, Erlernen selbstständiger Arbeitstechniken und -weisen
- ◆ Förderung von Schlüsselqualifikationen,
- ◆ sowie Vermittlung von notwendigen Verhaltensweisen im sozialen Umgang, Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative, Konfliktfähigkeit
- ◆ Persönlichkeitsstabilisierung
- ◆ Hinführung zu eigenverantwortlicher und sinnvoller Freizeitgestaltung
- ◆ Vermittlung außerschulischer Bildungswerte

7. Inhaltliche und methodische Schwerpunkte

Die Maßnahme umfasst folgende inhaltliche und methodische Schwerpunkte.

- ◆ Die Betreuung findet durch pädagogische Fachkräfte in enger Kooperation mit den Lehrkräften der Schule statt.
- ◆ Dadurch wird eine durchgängige pädagogische Bildungsbegleitung gewährleistet.
- ◆ Die Gruppenstärke richtet sich nach den aktuellen Vorgaben. Zeitlicher Umfang - Montag bis Donnerstag in der Schulzeit.
- ◆ Mitnutzung der Sportanlagen der Schule
- ◆ Möglichkeit zu therapeutischem Reiten auf dem Gelände
- ◆ Sonderprogramme im musikalischen und handwerklichen Bereich. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf natur- und erlebnispädagogische Elemente gelegt.
- ◆ Einheiten im Socialparcours von Schloss Zinneberg
- ◆ Das gestaltete Umfeld als Unterstützung
- ◆ Kontinuierliche Förderplanung in Kooperation mit der Schule
- ◆ Elternarbeit in Form von Elternabend im Rahmen des Elternabends an der Schule, Elterngespräche
- ◆ Mehrtägige Abschlussfahrt
- ◆ Austausch mit dem Jugendamt, wenn der Maßnahme ein Hilfeplan zugrunde liegt, in Form von Hilfeplangesprächen, Informationsaustausch, ggf. Krisengespräche

Pädagogische Fachkräfte betreuen die Schüler und Schülerinnen am Nachmittag, ergänzt durch einzelne Sonderprogramme, die von Honorarkräften angeboten werden.

8. Hinweis zu Regeln in der OGTS und Grundsätzliches zur Maßnahme

Damit jeder*e Schüler*in in der OGTS zu seinem*ihrem Recht kommt und damit optimal gefördert werden bzw. sich sicher fühlen kann, sind Pflichten und Einhaltung von Regeln wichtig.

Bei wiederholtem Verstoß, liegt es im Ermessen der Verantwortlichen der OGTS in Absprache mit der Schulleitung, Maßnahmen zu ergreifen. Diese können auch ein vorübergehender Ausschluss aus Gruppe und Schule bedeuten bis zur Klärung des Vorfalles oder in schwerwiegenden Fällen zu einer Aufkündigung der Betreuungsvereinbarung führen. Dies hat auch einen Verlust des Schulplatzes zur Folge. Auch mangelnde Kooperationsbereitschaft seitens des*der Schüler*in oder der Sorgeberechtigten, kann zum Verlust des Platzes in der OGTS bzw. an der trägereigenen Schule führen.

Wir behalten uns vor, Schüler*innen mit sehr hohem Förderbedarf im Schwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung sowie ggf. weiterem Förderbedarf nicht aufzunehmen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn unterstützende Maßnahmen der Jugendhilfe (z.B. Ganztages-Schulbegleitung) nicht möglich sind oder ein junger Mensch aufgrund seines Krankheitsbildes nachweislich nicht in der Lage ist, im Ganztage betreut zu werden. In diesen Fällen können wir anbieten, gemeinsam mit Eltern, Sorgeberechtigten sowie den zuständigen Behörden nach einer geeigneten Lösung zu suchen.

Unsere Anschrift

Schloss Zinneberg
Staatl. anerk. priv. Förderzentrum zur
sozialen und emotionalen Entwicklung
Offene Ganztageschule

85625 Glonn
Telefon: 08093/ 9087-19
Telefax: 08093/ 9087-70
Internet: www.schloss-zinneberg.de

Ansprechpartner:

Frau Rita König, Schulleiterin
Telefon: 08093/ 9087-58 (26)
E-Mail: r.koenig@schloss-zinneberg.de

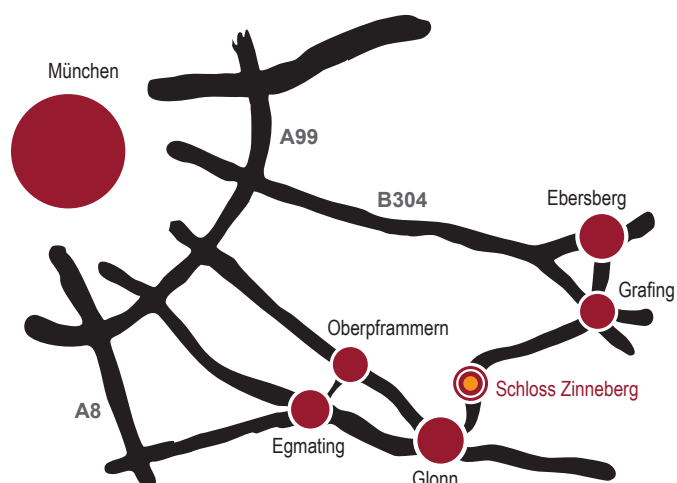
Träger:

Schwestern vom Guten Hirten, KöR, Zinneberg

Einrichtungsleitung:

Sr. Dr. Christophora Eckl
Telefon: 08093/ 9087-30

So finden Sie uns...



© Schloss Zinneberg
Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung
OFFENE GANZTAGESCHULE

STAND: April 2025